

Kolpingwerk Deutschland • 50606 Köln

An die
Delegierten und beratenden Mitglieder
des Bundeshauptausschusses
des Kolpingwerkes Deutschland

Bundessekretär
Ulrich VollmerBriefanschrift:
50606 KölnBesuchs-/Lieferanschrift:
St.-Apern-Str. 32
50667 Köln

Tel.: +49 (0) 221 / 20 70 1-102

Fax: +49 (0) 221 / 20 70 1-109

E-Mail: ulrich.vollmer@kolping.de

Bundeshauptausschuss am 17. November 2018 in Köln

Köln, 6. September 2018

Liebe Kolpingschwestern, liebe Kolpingbrüder,

herzlich lade ich Euch – auch im Namen des Bundesvorstandes – zum diesjährigen Bundeshauptausschuss **am 17. November 2018** ein. Die Tagung findet wie durch den Bundeshauptausschuss 2017 beschlossen, im Rahmen der Bundesversammlung im Veranstaltungszentrum Gürzenich Martinstraße 29-37, 50667 Köln statt.

Tagesordnung

Der Vorschlag des Bundesvorstandes für den Ablauf und die Tagesordnung des Bundeshauptausschusses liegt diesem Schreiben bei. Über die endgültige Tagesordnung wird der Bundeshauptausschuss zu Beginn der Sitzung entscheiden. In diesem Jahr haben wir mit Blick auf die direkt anschließende Bundesversammlung nur die Tagesordnungspunkte benannt die gemäß § 19 Absatz 5 der Satzung des Kolpingwerkes Deutschland zu den Aufgaben des Bundeshauptausschusses gehören.

Leitantrag

Zum beiliegenden Leitantrag „Wir gestalten Arbeitswelt mit – Leitlinien des Kolpingwerkes Deutschland“ können gemäß § 19, Abs. 11 Änderungs- und Ergänzungsanträge bis spätestens vier Wochen vor Beginn des Bundeshauptausschusses eingereicht werden – das ist **Freitag, der 19. Oktober 2018 / 24.00 Uhr**. Die Anträge müssen schriftlich in Textform (Kolpingwerk Deutschland, Antragskommission, z.Hd. Bundessekretär Ulrich Vollmer, St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln oder E-Mail: bundessekretaer@kolping.de / Telefax 0221/20701-109) eingereicht werden.

Anträge

Entsprechend der Satzung des Kolpingwerkes Deutschlands §19, Absatz 12 können Anträge vom Bundesvorstand und Bundespräsidium, den Diözesan- und Landesverbände / Regionen sowie der Bundeskonferenz und Bundesleitung der Kolpingjugend gestellt werden. Die Anträge müssen mit Begründung mindestens 4 Wochen vor Beginn des Bundeshauptausschusses bei der Antragskommission vorliegen – das ist **Freitag, der 19. Oktober 2018 / 24.00 Uhr**. Die Anträge müssen schriftlich in Textform (Kolpingwerk Deutschland, Antragskommission, z.Hd. Bundessekretär Ulrich Vollmer, St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln oder E-Mail: bundessekretaer@kolping.de / Telefax 0221/20701-109) eingereicht werden.

Unmittelbar danach wird die vom Bundeshauptausschuss 2015 gewählte Antragskommission für die Bundesversammlung, die zugleich vom Bundesvorstand als Antragskommission für den Bundeshauptausschuss berufen wurde, ihre Arbeit aufnehmen.

Die eingegangenen Anträge sowie die Empfehlungen der Antragskommission werden mindestens 2 Wochen vor Beginn des Bundeshauptausschusses allen Delegierten zugesendet.

Zusatz- oder Abänderungsanträge zu den zugesandten Anträgen müssen – gemäß der Satzung des Kolpingwerkes Deutschlands §19, Absatz 12 – ebenfalls schriftlich in Textform und mit Begründung spätestens 7 Tage vor Beginn des Bundeshauptausschusses – das ist **Donnerstag, der 9. November 2018 / 24.00 Uhr** – bei der Antragskommission (Kolpingwerk Deutschland, Antragskommission, z.Hd. Bundessekretär Ulrich Vollmer, St.-Apern-Str. 32, 50667 Köln oder E-Mail: bundessekretaer@kolping.de / Telefax 0221/20701-109) vorliegen.

Unterlagen

Beigefügt ist der Jahresabschluss des Kolpingwerkes Deutschland n.e.V. zum 31. Dezember 2017 zur Beschlussfassung durch den Bundeshauptausschuss.

Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorstandes an den Bundeshauptausschuss wurde bewusst im Rechenschaftsbericht an die Bundesversammlung integriert. Dieser ist bereits mit der erfolgten Einladung zur Bundesversammlung – und damit zugleich auch bereits allen Delegierten des Bundeshauptauschuss – zugesandt worden.

Der Bericht über die wirtschaftliche Entwicklung der Rechtsträger und Einrichtungen des Kolpingwerkes Deutschland des letzten Haushaltsjahres und der Bericht des Finanzausschusses werden mit dem Zweitversand an die Delegierten der Bundesversammlung – und damit zugleich auch an die Delegierten des Bundeshauptausschusses – erfolgen.

Der Bundesvorstand schlägt dem Bundeshauptausschuss vor die Entgegennahme dieser Berichte im Rahmen der Tagesordnung der Bundesversammlung abzuhandeln.

Weitere Unterlagen für die Bundeshauptausschusssitzung werden mit dem Zweitversand bis spätestens 2. November 2018 allen Delegierten zugesandt.

Anmeldungen

Die Meldung der Delegierten erfolgte bereits durch die entsendenden Stellen. Eine weitere Anmeldung ist nicht vorgesehen.

Für Rückfragen in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht steht das Sekretariat der Verbandsleitung zur Verfügung.

Für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen und TREU KOLPING



Thomas Dörflinger
Bundesvorsitzender

Hinweis: Alle Tagungsunterlagen, Beratungsvorlagen sowie die Satzung des Kolpingwerkes Deutschland, Ordnungen und Statuten sind unter www.kolping.de/bundeshauptausschuss-2018 in digitaler Form bereit gestellt.